

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 80/004/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Herr Georg Görtz	Datum: 26.01.2012 Az.: 80-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bau- und Planungsausschuss	13.02.2012	Vorberatung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	13.02.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	22.03.2012	Vorberatung
Kreistag	29.03.2012	Beschluss

Sachstandsinformation zur Antragstellung "Erlebnis Neandertal"

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das Ziel2-Projekt „Erlebnis Neandertal“ auf der Basis des Zwei-Türme-Konzeptes und gemäß den in dieser Vorlage enthaltenen Beträgen hinsichtlich der beantragten Fördersumme und der Eigenmittel zu stellen.
2. Die Erhöhung des Eigenanteils des Kreises Mettmann wird in Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2011 auf 1.100.000 € festgesetzt.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Herr Georg Görtz	Datum: 26.01.2012 Az.: 80-3
--	--------------------------------

Sachstandsinformation zur Antragstellung "Erlebnis Neandertal"

Anlass der Vorlage / Sachverhaltsdarstellung:

I. Förderungswürdigkeit des Zwei-Türme-Konzepts

Der modifizierte Förderantrag ist am 11. Januar 2012 fristgerecht bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eingereicht worden.

Bereits mit Schreiben vom 19. Januar 2012 hat die Bezirksregierung in Düsseldorf mitgeteilt, dass das Wirtschaftsministerium NRW das Projekt "Erlebnis Neandertal" auch in der Ausgestaltung des "Zwei-Türme-Konzeptes" für förderungswürdig hält. Diese Entscheidung wurde nach Rücksprache mit den Jurymitgliedern aus dem Ziel2-Wettbewerb getroffen. Beim Ministerium besteht dabei die Erwartung, dass das ursprünglich zugesagte Fördermittelvolumen (rund 5,96 Mio. Euro aus der Projektskizze) nicht ausgeschöpft, sondern unterschritten wird, da der Bau der zwei Türme gegenüber dem Hochpfad als weniger komplex eingeschätzt wird. Hinsichtlich der Weite der Unterschreitung hat sich das Ministerium nicht festgelegt und auch auf Nachfrage der Bezirksregierung keine Bedingung in Form eines neuen Förderhöchstbetrags formuliert. Vielmehr überlässt es das Ministerium der Bezirksregierung, die Plausibilität aller Kosten zu prüfen.

II. Förderantrag

Zur Zeit wird bei der Bezirksregierung der am 11. Januar 2012 eingereichte modifizierte Förderantrag förderrechtlich und baufachlich geprüft.

Nach Überprüfung der Kosten im Anschluss an die Entwurfsplanungen für das Zwei-Türme-Konzept hat sich ein **Projektvolumen** von **6.334.748 €** ergeben.

1. Begründung der Kostenhöhe

Auch nach Wegfall des Hochpfades liegen die Kosten über dem Niveau der Wettbewerbsskizze vom Juli 2010. Dies ist damit zu begründen, dass beim damaligen Wettbewerbsbeitrag unter Zeitdruck nur Kostenschätzungen vorgenommen werden konnten. Auch die Kostenplausibilisierung im März 2011 konnte nur auf der Basis von (optimierten) Schätzungen erfolgen. Im Zuge der aktuellen Antragstellung und der hierfür verlangten Entwurfsplanungen sind nun erstmalig konkrete Kostenberechnungen vorgenommen worden.

Damit die touristischen Funktionen des Hochpfades in adäquater Weise mit dem „Zwei-Türme-Konzept“ ausgeglichen werden können, müssen die Bauwerke in einer qualitativ hochwertigen Weise ausgestaltet werden. Die touristischen Ziele, die mit der Wettbewerbsskizze avisiert wurden, müssen auch ohne den Hochpfad erreichbar sein. Daher ist der sog. „Entdeckerturm“ auf der Fundstelle mit 30 Metern deutlich höher als der dort ursprünglich geplante Hochpfadpfeiler. Die ursprünglich über den Hochpfad verteilten Attraktionen müssen im Entdeckerturm konzentriert, also von der Horizontalen in die Vertikale gebracht werden. Die Aussichtsplattform sollte deshalb die Baumendhöhen deutlich überragen, um interessante Einblicke in attraktive Bereiche des Neandertals (bspw. Felswände des Fraunhofer Steinbruchs) zu ermöglichen.

Die veranschlagten Kosten für den Entdeckerturm beruhen nach wie vor auf Kostenschätzungen, da die Entwurfsplanungen gerade erst erstellt werden und bis zum 02. März 2012 (Fristablauf) nachgereicht werden müssen. Die Kosten hat die Projektgemeinschaft jedoch gedeckelt, d.h. die Planungen werden dieses Niveau nicht überschreiten.

2. Antragstellung und Verteilung der Kostentragung

Um der Erwartung des Landes nach einer Fördermittelreduzierung zu entsprechen, mussten einige Projektbausteine aus dem beantragten Fördervolumen herausgenommen werden.

Gegenstand der beantragten Ziel2-Förderung sind nun Projektkosten in Höhe von **5.729.884 €** (gegenüber 5.959.364 Euro aus der Projektskizze). Davon ist eine Förderung von 80 % (**4.583.907 €**) beantragt worden. Die 20 % Eigenanteil belaufen sich folglich auf **1.145.977 €**.

Da durch einen Wegfall der aus dem Förderumfang herausgenommenen Bausteine nach Aussage der Bezirksregierung die Förderwürdigkeit des Gesamtprojektes nicht mehr gegeben wäre, musste der Kreis Mettmann im Antrag zusichern, dass er die für die Gesamtkonzeption von Erlebnis Neandertal notwendigen Bausteine innerhalb der Projektlaufzeit bis 2015 aus Eigenmitteln finanziert. Diese **verbindlich zuzusagenden Eigenmittel** belaufen sich auf **431.145 €**. Wegen des vom Kreistag am 15.12.2011 beschlossenen Kostendeckels in Höhe von 650.000 € wurde diese Zusage im Antrag unter den Vorbehalt der Zustimmung der Gremien gestellt.

Darüber hinaus werden im Antrag **optionale Eigenleistungen** in Höhe von **173.720 €** aufgeführt, die für die Förderwürdigkeit des Gesamtprojektes nicht entscheidend sind, jedoch zu

funktionalen Optimierungen und Qualitätssteigerungen der Bausteine beitragen und diese modifizieren (z.B. eine schulklassengerechte Vergrößerung des Vordachs am Infozentrum). Diese Maßnahmen sollen bereits im Bewilligungsbescheid berücksichtigt werden. Über die Verwirklichung dieser Maßnahmen muss seitens des Kreistages derzeit noch keine Entscheidung getroffen werden, da der Kreis hier gegenüber dem Land keine Verpflichtung eingehen muss.

Sowohl die fest zugesagten als auch die optionalen Eigenmittel sind zu 100 % von der Projektgemeinschaft zu tragen, wobei der Kreis Mettmann hier den wesentlichen Anteil trägt.

a) Eigenanteile 20 % des Ziel2-Förderantrags	1.145.977	€
b) Eigenanteile 100% (verbindlich zugesicherte Eigenleistungen):	431.145	€
c) Eigenanteile 100 % (optionale Eigenleistungen):	<u>173.720</u>	€
	1.750.842	€

Die Projektpartner haben Eigenanteile in folgender Höhe zugesagt:

Stadt Mettmann:	100.000	€
Stadt Erkrath:	100.000	€
Stiftung Neanderthal Museum (<u>erhöht um 100.000 €</u>):	<u>500.000</u>	€
	700.000	€

Abzüglich der 700.000 € Eigenanteile der Projektpartner ergibt sich für den Kreis Mettmann unter Berücksichtigung der optionalen Eigenmittel ein Eigenanteil von insgesamt **1.050.842 €**. Legt man nur die fest zuzusagenden Eigenmittel ohne die optionalen Eigenmittel zugrunde, verbleibt ein Eigenanteil von **877.122 €**.

Durch Kreistagsbeschluss vom 15.12.2011 für das Projekt zugesagt wurden bereits **650.000 €**, so dass eine **Überschreitung** dieses Ansatzes **um 227.122 €** verbleibt, der sich auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014, evtl. auch 2015 verteilen würde.

III. Personalaufwendungen

Die Kosten für die **Ranger** sind für zwei Jahre Gegenstand des Förderantrags. Die Beschäftigung einer **Tourismusfachkraft** für ein Jahr zur touristischen Konzeption des Infozentrums war fester Gegenstand des Wettbewerbsbeitrags. Die Kosten sind jetzt in den fest zugesagten Eigenmitteln enthalten.

Zu den mit Erlebnis Neandertal insgesamt verbundenen Aufwendungen und deren Finanzierung wird eine ergänzende Vorlage für den Kreisausschuss erstellt. Darin werden auch der Personalaufwand für die Projektkoordinierung und Ingenieurtätigkeiten sowie Folgekosten im Finanzplanungszeitraum behandelt.

IV. Weitere Vorgehensweise

Derzeit arbeitet die Verwaltung weiter daran, dass das Antragskonzept der Projektgemeinschaft möglichst vollständig aufgeht. Gewissheit besteht hier erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

Zuvor ist die Entwurfsplanung für den Entdeckerturm bis zum 02. März 2012 nachzureichen. Danach ist der Bezirksregierung das Ergebnis des Kreistagsbeschlusses zu den erhöhten Eigenanteilen mitzuteilen. Der Bezirksregierung ist bewusst, dass sich die Projektgemeinschaft gemäß ihrem Rahmenterminplan einen Bewilligungsbescheid Ende März / Anfang April 2012 erhofft.

Finanzielle Auswirkung:

siehe Kostenzusammenstellung „Erlebnis Neandertal“